№ 3. Inowraclaw, Montag, den 8. Januar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Der deutsche Handelsvertrag mit Italien.

Der Vertrag enthält acht Artikel. Der erste, dem belgischen Vertrage vom 22. Mai 1865 entlehnte, bestimmt, daß die Unterthanen der Staaten des Zollvereins dauernd oder vorübergehend sich aufhalten, daselbst in Beziehung auf den Betrieb des Handels und der Gewerbe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden sollen, als die Angehörigen des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes. Artikel 2 ist gleich dem ersten Alinea des belgischen Vertrages mit Weglassung des zweiten. Er bestimmt danach Folgendes: „Die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse Italiens, welche in den Zollverein, und die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins, welche in Italien eingeführt werden, sollen daselbst, sie mögen zum Verbrauche, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen, und insbesondere keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten dritten Landes." Nach Artikel 3 sollen bei der Ausfuhr nach Italien im Zollvereine und bei der Ausfuhr nach dem Zollvereine in Italien Ausgangs-Abgaben von keinen anderen Waaren und mit keinem höheren oder anderen Betrage erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach dem in dieser Beziehung am meisten begünstigten dritten Lande. Dem vierten Artikel zufolge soll die Waaren-Durchfuhr nach und von Italien im Zollvereine und die Waaren-Durchfuhr nach und von dem Zollvereine in Italien von jeder Durchgangs-Abgabe frei sein, unbeschadet der besonderen Anordnungen in Beziehung auf Schießpulver, Kriegswaffen und Salz. Der Artikel fünf betrifft die Zukunft und bestimmt, daß jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung in dem Tarife der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben, welche einer der hohen vertragenden Theile einer dritten Macht zugestehen möchte, gleichzeitig und ohne Bedingung dem anderen zu Theil werden. Ferner wird keiner der vertragenden Theile ein Einfuhr- oder Ausfuhr-Verbot gegen den anderen in Kraft setzen, welches nicht gleichzeitig auf alle anderen Nationen Anwendung fände. Die vorstehende, auf Ausfuhr-Verbote bezügliche Bestimmung kann den aus dem Bundesverhältnisse herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten keinen Eintrag thun. Diese 3 vorstehenden Artikel 3, 4, 5 sind dem belgischen Vertrage entlehnt, mit Weglassung des letzten Satzes im dritten Alinea des fünften Artikels. Dagegen hat man den sechsten Artikel über den Schutz der Etiquetten und Fabrikmarken dem englischen und deutsch-französischen, letzterer vom 2. August 1852, entlehnt. Danach genießen also in dieser Beziehung die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem anderen denselben Schutz wie die Inländer.

Nach Artikel 7 und 8 ist die Dauer des Vertrages auf zehn Jahre bis Ende 1875 festgesetzt. Der Vertrag tritt acht Tage nach der Auswechselung der Ratifikationen in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmung des Artikels 6 über die Fabrikmarken, die erst vier Monate nach der Auswechselung der Ratifikation in Kraft tritt. Die Ratifikationen sollen so bald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

So weit der Vertrag. Außerdem existirt ein Schlußprotokoll, das zwei Bestimmungen enthält. Die erste geht dahin, daß die Auswechslung der Ratifikation die Anerkennung Italiens bedingt und in sich schließt. Nach der zweiten Bestimmung behalten sich die kontrahirenden Regierungen weitere Unterhandlungen vor zur Herbeiführung gegenseitiger und für den Handel der beiden Gebiete nützlicher Verkehrserleichterung. Diese etwas unbestimmt gehaltene Bestimmung ist auf den ursprünglichen Wunsch Baierns, welchem sich alsdann auch die anderen deutschen Bevollmächtigten anschlossen, aufgenommen worden. Es könnten danach auch später noch Tarif-Unterhandlungen Statt finden. Ein Termin für die etwaigen Berathungen ist nicht festgesetzt worden. Dies ist der Inhalt des Vertrages und des Schlußprotokolls. Weder der Vertrag noch das Schlußprotokoll enthält die Clausel, daß der Vertrag schon in Kraft treten solle, wenn auch nur die meisten Zollvereins-Regierungen zugestimmt hätten. Der Vertrag tritt also principiell erst in Kraft, wenn alle Zollvereins-Regierungen zugestimmt haben, und wer, wie Hannover, seine Zustimmung verweigert, trägt dafür die Verantwortlichkeit. Die Frage, ob der Vertrag schon in Kraft treten soll, wenn nur die meisten Zollvereins-Regierungen zugestimmt haben, ist gemäß den in der letzten Zeit von Italien ausgedrückten und aufrecht gehaltenen Wünschen durch eine mündliche Erklärung der Entscheidung des italienischen Parlaments vorbehalten worden. Die fragliche Clausel wegen der Vertragsausführung ist weder in den Vertrag noch in das Schlußprotokoll aufgenommen worden, und die Unterzeichnung hat trotzdem nach ganz kurzer Frist Statt gefunden.

Deutschland.

Berlin, 6. Januar. Die „Börsenztg." will „von ganz sicherer Seite" erfahren haben, daß Graf Bismarck in der That sich mit einer nicht unbedeutenden Summe an der neuen Oesterreichischen Anleihe betheiligt habe. Die Sache ist nur insofern von einiger Bedeutung, als die Offiziösen dieser Nachricht, die schon zur Zeit des Anleiheabschlusses laut wurde, auf das Bestimmteste widersprochen haben. Bestätigt sich die Notiz, so ist sie ja wohl ein recht kräftiger Beweis gegen alle die Gerüchte, welche von der Opposition sprachen, die Graf Bismarck in Paris und hier dem Zustandekommen des Geschäfts gemacht habe.

Stettin. In der vorigen Woche trat hier ein Kupferschmiedegeselle christlichen Glaubens, welcher ein Mädchen mosaischen Glaubens heirathet, zum Judenthume über.

Schleswig-Holstein. Dem „Altonaer Mercur" wird aus Rendsburg gemeldet, daß als Ersatz für die nach Preußen zurückkehrenden sechs Bataillone in Schleswig Aushebungen vorgenommen werden, und zwar nach der Norm 1 pro Mille. Die Aushebungen erfolgen für die Infanterie und für die Marine, die für die Infanterie Ausgehobenen werden den in Schleswig bleibenden preußischen Regimentern zugetheilt. (Durch ein Telegramm aus Schleswig v. 5. d. wird diese Nachricht entschieden in Abrede gestellt.)

Italien.

Aus Rom nur eine kleine Notiz: Der Papst pflegt am Weihnachtstage feierlichst einen Hut und einen Degen zu weihen, die einem der regierenden Fürsten Europa's, der sich als Vertheidiger des Glaubens ausgezeichnet hat, zum Geschenk gemacht werden sollen. „Allein," fügt der „Monde"-Korrespondent bei, „da seit mehreren Jahren Hut und Degen keine Bestimmung finden konnten, so wandern sie jedesmal in die päpstliche Möbelkammer wieder zurück.

Amerika.

Vom Senate ist am Präsidenten Johnson die Anfrage gerichtet worden, auf Grund welcher Beschuldigungen Jefferson Davis in Fort Monroe gefangen gehalten sei und weshalb der Prozeß gegen ihn nicht im Senate geführt werde. Mr. Wilson erklärte, die demokratische Partei mit dem Präsidenten entgegen; gegen Johnsons Aufrichtigkeit und Patriotismus könne man kein Mißtrauen hegen, wenn man auch nicht soweit sei ihm gehe, um die Mißhandlungen und Rechtsverletzungen, die den befreiten Negern von den früheren Rebellen widerführen, zu verkennen.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. In den nächsten Tagen steht die Veröffentlichung des Postvertrages zu erwarten, der zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen worden ist. Das Porto für Briefsendungen beträgt für den einfachen Brief, dessen Gewicht auf ein Loth normirt ist, zwischen den russischen Grenzpostanstalten und den 3 benachbarten Preußischen Provinzen, Preußen, Posen und Schlesien frankirt 2, unfrankirt 3 Silbergroschen; für den einfachen Brief zwischen diesen drei Provinzen und den russischen Postanstalten im Innern des Reiches frankirt 3, unfrankirt 4 Silbergroschen; für alle übrigen einfachen Briefe zwischen Preußen und Rußland frankirt 4, unfrankirt 6 Silbergr.

— Gestern Abends brachten die Zöglinge der Prima, Secunda und Tertia dem Direktor des Gymnasiums, Herrn **Günther**, zu Ehren seines Geburtstages einen Fackelzug. — Der Oberprimaner, Hr. Bakalarski, hielt eine Anrede in lateinischer Sprache, welche der Herr Direktor dankend entgegennahm.

— Ueber das einem Theil unserer Leser in vor. Nr. u. Bl. mitgetheilte Feuer auf dem Dom. Jaronty, erfahren wir heute, daß nur das Wirthschaftsgebäude und der größte Theil

des Möbels und der Hausgeräthe ein Raub der Flamme geworden ist. Versichert war nur das unter Strohdach erbaut gewesene Wirthschaftsgebäude in der Provinzial-Feuer-Societät zu Posen. Der Besitzer, Herr v. Kozlowski, erhielt von dem Unglücke telegraphische Kunde nach Posen, woselbst er verweilte.

— Ueber das Tönen der Telegraphendräthe das namentlich im Freien vernommen wird, herrschen mitunter so irrige Meinungen selbst in Kreisen, die der Bildung nicht verschlossen bleiben, daß eine Belehrung hierüber wohl nicht unwillkommen erscheinen mag. Dieser eintönige, und wohl etwas langweilige Gesang rührt weder vom Telegraphiren, noch von den bei dem Telegraphen wirksamen Kräften her, sondern ist einzig und allein eine Folge der Schwingungen, in welche die Dräthe durch die Bewegung der Luft versetzt worden, besonders wenn ein ruhiger und gleichmäßiger Wind quer gegen die Dräthe weht. Für diese Art Aeolstöne bilden die Pfahle, an denen die Dräthe befestigt sind, gewissermaßen einen Resonanzboden, so daß, wer ein besonderer Freund dieses Concertes ist, zur Zeit des Tönens sein Ohr nur an einen dieser Pfähle anlegen darf, um sich den musikalischen Genuß auf das Beste zu bereiten. Daß übrigens mannigfaltige Umstände und Zufälligkeiten auf die Stärke des Getöns Einfluß üben, das erleidet keinen Zweifel; so flüstern die Dräthe in dem bekannten Summton Nachts und im Winter aus doppelten Gründen viel lauter, als bei Tage und im Sommer, denn erstlich sind die bei Tage und namentlich zur Sommerzeit in der Luft vorhandenen Wasserdünste für die Fortpflanzung der Luftschwingungen, also auch der Töne ein Hinderniß, während die durch die kältere Nacht und den Winter von Dünsten mehr befreite und gereinigte Luft ihnen günstig ist; zweitens sind die Drähte durch die Kälte gespannter und demnach die von ihnen herrührenden Töne höher und intensiver. Ebenso einleuchtend ist es auch, daß diese Ohrenweide an höher liegenden Punkten, die dem Winde einen freien Zug gestatten, dem stillen Lauscher besonders gewährt wird; und will er [illegible] Lust an jenem Brummsolo im vollsten M[illegible], so weile er nur kurze Zeit auf einer ziemlich freiliegenden der größeren Holzbrücke, über der sein Drath sich hinzieht, da tönt es mächtig über ihm und unter ihm, weil die Brücke eine kräftige Resonanz erzeugt. Da es aber vorkommen kann, daß die Drähte auch an Häusern befestigt sind und die Bewohner derselben von dem Getön über Gebühr belästigt werden, so wäre wohl ein Mittel mit dem man dieses Concert beseitigen oder mindestens dämpfen könnte, sehr erwünscht. Wem daran liegt, ein solches zu erfahren, dem dürfte wohl, auf der hiesigen Telegraphenstation bereitwilligst Auskunft ertheilt werden.

— Nach der neuesten Zählung hat der preußische Staat 1001 Städte, wovon 4 mehr als 100,000 Einwohner haben, Berlin, Breslau, Köln und Königsberg, welchen noch Elberfeld und Barmen, die ihrer örtlichen Lage nach eine Stadt bilden, zuzuzahlen sein möchten; 25, einschließlich der letzteren beiden, haben über 30,000, 10 über 20,000, 25 über 15,000 und 45 über 10,000 Einwohner. Mehr als 10,000 Einwohner haben demnach 99 Städte; 165 haben mehr als 5- und weniger als 10,000. Die übrigen 737 zählen über 5000 Einwohner. Von diesen haben 47 unter 1000 Einwohner. Die Stadt Trebschen im Regierungsbezirk Frankfurt hat nur 289 Einwohner. Die meisten, aber auch die kleinsten Städte hat der Regierungsbezirk Posen, die größte Anzahl der Städte über 10,000 Einwohner hat der Regierungbezirk Düsseldorf; doch ist bei allen diesen Angaben die Militärbevölkerung mitinbegriffen. Sehr viele Städte mit über 10,000 Einwohnern haben aber fast gar keine Besatzung, und es würde sich bei Weglassung der Militärbevölkerung, eine andere Rangordnung ergeben. Eben so sind viele Städte örtlich so nahe mit anderen verbunden, daß sie in Beziehung auf Verkehrsverhältnisse als eine einzige Stadt angesehen werden können, wie Köln und Deutz, Elberfeld und Barmen, Koblenz und Ehrenbreitstein, Magdeburg mit Umgegend, Münster mit Umgegend.

Labischin. In dem benachbarten Dorfe Lissewo sind in voriger Woche zwei Kinder durch die Fahrläßigkeit der Eltern eines schrecklichen Todes gestorben. Die Kinder waren allein in der Stube eingeschlossen hatten, zum Zeitvertreibe Feuer auf dem Kamine angezündet, und als die Eltern nach Hause kamen, fanden sie die verkohlten Leichen der Kinder am Kamine liegen.

Bromberg. Während der letzten Anwesenheit des Kronprinzen in Bromberg erblickte derselbe bei Abhaltung der militärischen Uebungen unter der zuschauenden Menge einen jungen Invaliden, der drei Orden auf der Brust trug und nur einen Arm hatte. Der Kronprinz ging sogleich auf den Mann zu und erkundigte sich nach den Verhältnissen des Invaliden, unter Anderem, bei welcher Gelegenheit er den Arm verloren habe. Der Mann erzählte, daß er den Feldzug in Schleswig mitgemacht, vor Düppel habe ihm eine feindliche Kugel den Arm abgerissen; nun sei er zu Hause und lebe sehr kümmerlich von einer Pension im Betrage von 3 Thlrn. monatlich, er könne leider mit einem Arme nicht arbeiten und daher auch nichts verdienen. Der Kronprinz klopfte dem Krieger auf die Schulter, hieß ihn ruhig nach Hause gehen und dort das Weitere abzuwarten. Einige Tage später erhielt der Mann 80 Thlr. mit einem Begleitschreiben vom Kronprinzen, worin ihm eine fortlaufende Pension von 10 Thalern monatlich zugesichert wurde. Dieser Tage nun erhielt der Mann ein Anstellungsdekret als Chausseegelderheber auf Lebenszeit.

Posen. Dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Herrn Horn, und dessen Bruder, dem in Berlin wohnhaften Geh. Regierungsrath Horn, ist das Adelsprädikat verliehen worden.

— Am Neujahrstage proklamirte in der hiesigen Kathedrale nach der Predigt der Pönitenziar Pedzinski den Grafen Mierzyslaus Ledochowski, bisherigen Erzbischof von Theben und apostolischen Nuntius am Hofe zu Brüssel, der mittels Schreibens vom 21. Dezember die einstimmig auf ihn gefallene Wahl der beiden Domkapitel zu Gnesen und Posen angenommen habe, zum Erzbischof von Gnesen und Posen. Darauf erfolgte unter dem Geläute aller Glocken der hiesigen katholischen Kirchen der Ambrosianische Lobgesang.

Feuilleton.

Aus der Carlsbader Gegend.

(Aus W. Gröning's Böhmischen Bädern.)

(Schluß.)

Die Räuber auf Maria-Culm.

Wenn man von Karlsbad nach der durch Wallenstein's Ermordung (25. Februar 1625) bekannten Stadt Eger und nach Franzensbad reist, so schauen jenseits des Städtchens Falkenau, dicht neben dem Flecken Rauhen-Culm von hohem Bergesthrone die Thürme des Klosters und Wallfahrtsortes Maria-Culm weit auf die lachenden Gefilde hinab.

Diese Stätte, jetzt ein Lieblingsziel andächtiger und nicht andächtiger Reisender, war vor Zeiten ein Ort des Schreckens und Entsetzens, und man konnte von besonderm Glücke sagen, wenn man ihn ungefährdet passirt hatte.

An diesem Schlupfwinkel lichtscheuen Gesindels gründete zuerst ein Fleischer aus Falkenau eine Kapelle aus Dankbarkeit für den Schutz, den ihm hier die heilige Jungfrau hatte angedeihen lassen, denn ein Traumbild bewahrte ihn vor räuberischen Anfällen. Späterhin fügte ein Binder aus ähnlichem Anlasse ein hölzernes Kirchlein hinzu. Der jetzige Prachtbau verdankt folgendem Ereigniß seine Gründung:

Ritter Heinrich von Reisengrün, welcher auf der nahegelegenen Veste Katzengrün hauste, ging häufig über den Kulmer Berg nach Falkenau, von wo er erst spät Abends zurückzukehren pflegte. Seiner Gewohnheit nach nahm er stets den Rückweg an der Kapelle vorbei, um sein Abendgebet zu verrichten. Seiner Gewohnheit nach stellte er stets sein reich mit Gold besetztes Damenbrett (wird noch jetzt im Kloster gezeigt) bei Seite. Eines Tages vermißte er bei der Heimkehr das Kleinod. Sein Sohn Ottomar wollte sich sogleich allein auf den Weg machen, das Vermißte herbeizuschaffen; da fiel ihm Bibiana, des Burgvoigts Tochter, ins Wort und bat ihn, davon abzustehen, da sie durch eine Vision erfahren hätte, daß ihm dieser Schritt das Leben kosten würde. Nach langen, vergeblichen Versuchen giebt er endlich den Bitten seiner Geliebten nach. Heimlich begiebt sich diese bei Nacht und Schneegestöber auf den Weg. Erschöpft langte sie an der Kapelle an, als sie ganz in der Nähe herzzerreißende Jammertöne vernahm und zugleich bemerkte, wie ein Räuber die Tochter eines benachbarten Ritters, die er, als Ritter verkleidet, liebend berückt und zur Flucht beredet hatte, entkleidete und ermordete. Bei diesem gräßlichen Anblicke stieß sie einen lauten Schrei des Entsetzens aus, so daß der Räuber stutzig wurde; da er aber nur eine schwache Dirne als Zeugin seiner Greuelthat bemerkte, so ließ er sich nicht stören und trug die Leiche bei Seite. Unterdessen hatte Bibiana das Schachbrett wie den Schmuck nebst dem Kleide der Ermordeten ergriffen und eilte schnell von dannen. Der Räuber verfolgt die Fliehende, vermag sie aber nicht einzuholen.

Wenige Tage später wurde auf der Burg Katzengrün ein Fest veranstaltet, um die Räuber in die Falle zu locken. Bibiana schmückte sich mit dem geraubten Kleide, und der Räuber nahte sich ihr im Rittercostüme, um sie zu bethören. Während dieses Spieles brachen Ottomar und seine Knappen auf ein gegebenes Zeichen nach der Kapelle auf; sie selbst folgte mit dem Räuber bald nach. Am bestimmten Orte angelangt, gab sie das Signal, worauf jener aus dem Verstecke hervorsprang und die Geliebte rettete, auf die der argwöhnische Räuber bereits den Dolch gezückt. Nach seinem Falle gelang es den vereinten Kräften der Ritter und Knappen, das Raubgesindel einzufangen und dem Gerichte zu überliefern.

Kurze Zeit darauf, am Hochzeitstage Ottomar's und Bibiana's (im Jahre 1672) erstand an Stelle der Räuberhöhle die jetzige Wallfahrtskirche, an deren Außenwand noch jetzt die Gebeine der von den Räubern Ermordeten symmetrisch geordnet sind.

Hans Heiling's Felsen.

An einer der schönsten Stellen des romantischen Egerthales erheben sich über lustigem Gebüsch tief zerrissene Klippen, deren Gipfel dem überraschten Auge portraitähnliche Silhouetten bieten. An diese wunderbaren Felsgebilde knüpft sich folgende Sage:

Vor undenklichen Zeiten lebte in einem Dorfe am Egerstrome ein wohlhabender Landmann, Namens Veit, mit seiner einzigen Tochter Elsbeth, einer weit und breit wegen ihrer Schönheit und Sittsamkeit bekannten Jungfrau. Dicht daneben stand die Hütte eines armen, aber rechtlichen Tagelöhners, dessen Sohn Arnold der Jugendgespiele der kleinen Nachbarin war. Seitdem sich aber der Knabe in der Fremde befand, um ein Handwerk zu erlernen,

— Das hiesige Polizei-Direktorium hat eine Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des trichinenhaltigen Fleisches erlassen, an deren Schluß nachstehende gesetzliche Vorschriften zur Nachachtung für die Fleischer in Erinnerung gebracht werden: „Die Fleischer und Fleischerwaarenhändler dürfen nur gesundes (trichinenfreies) Fleisch feil halten. Uebertretungen werden mit Geldbuße von 20 Thaler oder Gefängniß bis 14 Tagen bestraft (Strafgesetzbuch § 344 5). Wer durch Fahrlässigkeit (Verkauf schädlichen Fleisches) die Gesundheit Anderer beschädigt, wird mit Geldbuße bis 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft (§ 198 a. O.) Wer Waaren, die zum Verkauf bestimmt sind, mit gesundheits-schädlichen Stoffen (trichinöses Fleisch) vermischt oder wissentlich solche schädliche Waaren, mit Verschweigung dieser Eigenschaft feil hält oder verkauft, hat, wenn dies boswillig geschieht oder die Gesundheit Anderer dadurch gefährdet wird, Zuchthausstrafe zu gewärtigen (§ 304 a. O.).

— Ueber Russisches Verfahren gegen Preußische Unterthanen geht der „Ost. Ztg." von zuverlässiger Seite folgende Mittheilung zu: „Drei Kaufleute aus Wreschen hatten eine Reise nach Warschau unternommen und zu diesem Zweck bis Kutno ein gemiethetes Fuhrwerk, von dort die Bahn benutzt. Der Fuhrmann, der den Auftrag erhalten hatte, in Kutno die Rückkehr seiner Passagiere zu erwarten, glaubte deren Anwesenheit dazu verwenden zu dürfen, sein Fuhrwerk für drei Tage anderweitig zu vermiethen. Die Kaufleute hörten bei ihrer Rückkehr zu ihrem großen Befremden, daß der Wagen und dessen Führer von der Behörde amtlich zurückbehalten werde. – Auf die von ihnen eingezogenen Erkundigungen erfahren sie, daß das Vermiethen des Wagens ohne den gesetzlichen Gewerbeschein der Grund der Verhaftung sei, doch wurde ihnen angeboten, gegen Erlegung von 6 Rubeln den Fuhrmann sammt seinem Gespann zurückzuerhalten. Als der Eine der Kaufleute das Geld zahlte, wurde ihm erklärt, daß das Geld falsch und er selber verhaftet sei. Die beiden Anderen, die sich für ihren Reisegefährten verwandten, wurden ebenfalls verhaftet. Der freigelassene Fuhrmann kam indessen glücklich wieder in Wreschen an und allarmirte dort die Verwandten des Verhafteten, die sofort die Intervention des Landraths erbaten. Diese verweigerte der Landrath mit der Erklärung, daß er sich in politische Angelegenheiten nicht mische. Doch gelang es privaten Bemühungen, wenigstens den Erfolg zu erreichen, daß die Kaufleute zwar aus dem Kerker befreit, jedoch bis auf Weiteres in Kutno detinirt wurden. Dort befinden sie sich noch immer ohne Urtheil und ohne Kenntniß von dem Fortgang der Untersuchung."

Lötzen. Durch den Genuß von Kartoffeln ist hier eine bedeutende Anzahl von Civilisten und Soldaten der Garnison erkrankt; der behandelnde Arzt kostete Kartoffeln derselben Sorte und auch bei ihm stellte sich sehr bald lebhaftes Erbrechen ein. Eine Probe der ersteren ist jetzt behufs chemischer Untersuchung nach Berlin geschickt worden, und ist man auf den Ausfall derselben sehr gespannt.

Gumbinnen. Der des Reitenbach'schen Siegelrings müde gewordene Exekutor hat sich die Sache doch anders überlegt. Der „Bürger- und Bauernfreund" berichtet darüber: Wie wir hören, traf schon am 15 v. M. die Nachricht in Plicken ein, daß Exekutor Stöpke angewiesen, die der Frau Wittwe Reitenbach gehörigen Löffel zurück zu bringen. Am 21. langten sie hier an und nahm rc. Stöpke ohne Widerrede den ihm, wie auch damals, angebotenen Siegelring an. Er sprach sich dahin aus, „daß nun die Sache in Ordnung; rc. Reitenbach könne es ihm nicht übel nehmen, er müsse Befehlen gehorchen." Wir sind anderer Meinung. Er muß seinen Dienst und die Gesetze kennen und darf sich nicht befehlen lassen, ungesetzliche Handlungen zur Ausführung zu bringen. Wer mag solche Befehle geben??

— Am 4 d. M. wurde der dem Gutsbesitzer Reitenbach wegen verweigerter Steuern, trotz einmaligen Sträubens des Exekutors, doch wieder abgepfändete Siegelring durch den Kutscher Kemmsies gekauft, und behielt der betreffende Rendant die Steuern für zwei Monate — wohl der Bequemlichkeit wegen — zurück. Ist das in der Ordnung?

Subhastationen

im Kreise Gnesen.

1) **Am 13. Februar 1866** das dem Julian Domagalski adjudizirte, zu Troskolon sub Nr. 1b. belegene Grundstück abgeschätzt auf 1805 Thaler;

1) **Am 14. März 1866** das den Wirth Michael und Cäcilie Zelinskischen Eheleuten gehörige, zu Trzoskolon sub Nr. 2a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3310 Thaler;

3) **Am 11. Juli 1866** das der verwittweten Frau Obrist Viktoria v. Brzezanska gehörige Rittergut Gorzykowo, zu welchem die Gutsantheile Lubomierzyzna und Malczewczyzna gehören, landwirthschaftlich abgeschätzt auf 60023 Thl. 18 Sgr. 5 Pf.

Vermischtes.

(Neue Weinsorte). In einem der kleineren Breslauer Blatter sehen wir am Sonntage folgende Annonce: „Rothwein bester Qualität billig rc."

— [Giltig auf vier Jahre.] Der Heimathschein einer Dienstmagd, welcher von einem Steierischen Gemeinde-Amte ausgefertigt ist, schließt mit folgenden Worten: „Besondere Kennzeichen: In gesegneten Umständen — giltig auf vier Jahre."

— Kampen (Limburg.) Der hiesige Bürger Mouton wurde von seiner Frau zum Weihnachtsfeste mit dem zweiundzwanzigsten Kinde erfreut. (Das Schuhwerk und Schulgeld!)

hatten sich die jungen, inzwischen herangeblühten Leute nicht wiedergesehen. Endlich kehrt jener heim, da er Kunde vom herannahenden Lebensende seines Vaters erhielt. Bei der wenige Tage später stattfindenden Beerdigung sieht er Elsbeth. Beide erkennen sich wieder, und es entspinnt sich ein zartes Verhältniß. Ermuntert durch der Geliebten vertrauensvolle Worte, bekennt nun Arnold dem Veit die Liebe zu seiner Tochter und hält um ihre Hand an. Er wurde aber barsch zurückgewiesen. Veit gab ihm zu verstehen, es sei für ihn gerathener, sich noch drei Jahre in der Welt umzusehen; wenn er dann als angesehener Mann zurückkäme und seine Tochter noch frei sei, so könne er seine Werbung wiederholen. Mit dieser Entscheidung sahen die Liebenden den Traum ihres Glückes vernichtet, und der Jüngling zog nun schweren Herzens in die weite Welt, um im Thatendrang seinen Schmerz zu lindern, nachdem ihm die Geliebte zuvor unverbrüchliche Treue geschworen. Da kehrte plötzlich ein im Dorfe lang vergessener Mann aus weiter Ferne zurück. Er war als armer Schlucker ausgezogen, prahlte aber jetzt mit seinem Reichthume. Obgleich ihn Alle flohen, da man den redlichen Erwerb desselben in Zweifel zog, so wußte er sich doch beim alten Veit einzuschmeicheln. Er begann sich nun um Elsbeth's Neigung zu bewerben, doch diese wies ihn zurück. Indessen waren 3 Jahre verflossen, in welchen man ohne Nachricht von Arnold war, so daß man ihn todt glaubte. Der Vater vermochte endlich dem Andringen des Fremden, der sich Heiling nannte, nicht länger zu widerstehen und befahl seiner Tochter, sich in seinen unabänderlichen Willen zu fügen: binnen drei Tagen dem verhaßten Bewerber zum Altare zu folgen. Das geängstete Mädchen sann vergeblich auf Rettung. Da ritt, als sie zum Altare geführt werden sollte, eine Schaar edler Herren, an deren Spitze sich Arnold befand, ins Dorf. Die Freude hierüber war um so größer, als sich bald herausstellte, daß er sich als gefeierter Baumeister Reichthümer erworben und zugleich Heiling's Schandthaten entlarvte. Nichts stand jetzt den Liebenden im Wege; die Anstalten zur Hochzeit wurden getroffen und die Trauung vollzogen. Aus der Kirche begab man sich ins Egerthal, wo Veit ein Zelt errichtet und ein Nachtmahl bereitet hatte. Hier flogen bei Tanz und Gesang die Stunden dahin in Jubel und Freude, bis Mitternacht unbemerkt herankam. Aber ach! das Fest sollte ein Ende mit Schrecken nehmen! Mit dem Schlage Zwölf brauste ein heulender Sturmwind über die glücklichen und lustigen Paare herab, und gleich darauf trat Hans Heiling, fürchterliche Flüche ausstoßend, denen höllische Stimmen in der Luft antworteten, in die entsetzte Versammlung, verschwand aber bald mit seinem Gefolge, vom Sturm herabgerissen, in der schäumenden Tiefe des Flusses. Die hochzeitlichen Paare selbst blieben regungslos an der Stelle und das Brautpaar liebend verschlungen. Sie waren alle durch des Bösen Gewalt zu Stein geworden und so schauen sie noch bis heute herab auf den Vorübergehenden in wehmüthigen Gestalten.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen:

1) **am Mittwoch, den 10 Januar cr. Mittags von 12 Uhr ab** auf den Wiesen von Racice und Baranowo circa 200 Schock Rohr

und

2) **am Donnerstage, d. 11. Januar cr. Vormittags von 10 Uhr ab** vor dem Kirchert'schen Gasthofe in Kruschwitz
ein ganz bedeckter Kutschwagen,
zehn Stück verschiedenes, drei-, zwei- und einjähriges Jungvieh,
ein vierjähriger Fuchshengst,
zwei Mastochsen,
zwei Mastkühe,
verschiedene Kleidungsstücke,
Betten,
seidene Schlafdecken,
Leinwand und andere Gegenstände
meistbietend verkauft werden.

Inowraclaw, den 4. Januar 1866.

Weinert,
als Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen königlichen Kreisgerichts werde ich **am 12. Januar 1866, Vorm. 11 Uhr** in Strzelce Dorf, 2 Pferde und 1 Wagen meistbietend öffentlich verkaufen.

Trzemeszno, den 27. Dezember 1865.

Penningh,
Auctions-Kommissarius.

Bei meiner Abreise nach Kalisz sage ich Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Moritz Hurtig.

Muffen- und Pelz-garnituren

habe auf Lager und empfehle solche zu billigen Preisen.



Muffy i garnitury futrzanne

mam na składzie, i sprzedaję takowe po nadzwyczaj tanich cenach.

in Inowraclaw. **J. Gottschalk's Wwe.** w Inowrocławiu.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnementsbestellungen auf die

„Patriotische Zeitung für Posen und Westpreußen"

für das am 1. Januar beginnende Quartal rechtzeitig, hier in der Expedition, Friedrichsstraße Nr. 19., auswärts bei der zunächstliegenden Postanstalt zu machen. Die Zeitung, die täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen, erscheint und ein conservativ-constitutionelle Richtung hat, enthält erläuternde Leitartikel über die jedesmaligen Tagesfragen, gute und mannigfaltige Correspondenzen, unter denen besonders die aus guter Quelle kommenden Berliner, Posener, Warschauer u. s. w. hervorzuheben sind, und eine rasche, mannigfaltige und übersichtliche Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, wobei den provinziellen und örtlichen Zuständen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die wichtigsten Nachrichten erhält die Zeitung durch den Telegraphen. Handel, Gewerbe und Landwirthschaft finden besondere Berücksichtigung; für eine interessante und belehrende Unterhaltung wird durch Feuilleton-Artikel Sorge getragen. Der Preis der Zeitung ist für Bromberg 25 Sgr. und für alle anderen Orte der preußischen Monarchie 1 Thlr. vierteljährlich. Inserate werden die Zeile mit 1 Sgr. berechnet. Indem zum rechtzeitigen Abonnement einladen, bitten wir zugleich unsere politischen Freunde, fur die Verbreitung der Zeitung im Interesse der guten Sache geneigt mitwirken zu wollen.

Bromberg, im December 1865.

Die Expedition.

Der angekündigte Cursus der

Stenographie

beginnt **Mittwoch den 10. d. Mts. Abds. 6 Uhr** im kathol. Schulhause.

George Froelich,
Lehrer der Stenographie, corr. Mitgl. des Gabelsberger Stenographen-Central-Vereins für Ost- und Westpreußen.

Mein Grundstück, Bergbruch Nr 21, bestehend aus ca. 85 Morgen Acker und Wiese, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Wwe. Ch. Bohlmann.

Berliner Pfannkuchen

(mit feinster Füllung)

täglich mehrmals frisch das Dutzend à 5, 8 und 10 Sgr. bei

F. Krzewiński.

Der Glaserm. Leo. Joseph Kaczinski ist beauftragt, für das Dom. Orlowo in Lojewo

Torf

zu verkaufen. — Die Klafter enthält 108 Kbf.

Annahme der C. GAERTNER'SCHEN
Kunst- und Seiden-Färberei
bei C. AUERBACH in Inowraclaw.

Ein anständiger Knabe, (ohne Unterschied der Confession) der die nothigen Schulkenntnisse besitzt und Lust hat die Buchdruckerei zu erlernen, kann sich melden in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Wer es liebt

nach dem Ernste und Mühen des Tages sich eine gemüthliche, heiter anregende und interessante Abend-Unterhaltung zu verschaffen, vor sich aufgerollt zu sehen: romantische Scenerien aus der weiten Welt, Bilder fremder Länder und fremder Sitte, den Haushalt der Natur in treuen Skizzen, menschliche Schicksale in spannenden und wunderbaren Verwickelungen, wie das Leben sie schafft oder des Dichters Phantasie, — wer es liebt, unsere Welt kennen zu lernen, wie sie ist, und den Glanz, sowie den Verfall der Nationen im Spiegel zu schauen, dem sei im behaglichen Daheim, im abendlichen Kreise seiner Familie das illustrirte Wochenblatt „OMNIBUS", als fesselnde Lectüre für Geist und Herz, dringend empfohlen. Daß der „OMNIBUS" ein echtes Volks- und Familienblatt geworden, daß er den mit der wachsenden Bildung wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden versteht, bestätigt die Steigerung seiner Auflage auf

50,000 Exemplaren.

Eine einzelne Nummer des auf schönem Papier gedruckten Blattes bringt 36 Spalten Text nebst 3—4 treffliche Illustrationen und kostet nur Einen Silbergroschen! Wir dürfen behaupten, daß der „OMNIBUS", im Verhältniß zu dem, was er enthält, das allerbilligste deutsche Familienblatt ist.

In Nr. 1 des neuen Jahrganges beginnen zwei höchst spannende Erzählungen: **„Eine schöne Viper"** und **„Unterschlagen!"** von E. Pasqué. Ferner ausnahmend unterhaltende Schilderungen der **Berliner Gefängnisse,** verbunden mit Charakterisirung hervorragender Persönlichkeiten aus der Verbrecherwelt, von Schmidt-Weißenfels. Diesen schließen sich an: **„Die Falschmünzer"**, aus den Papieren eines Schweizer Criminalbeamten, von E. Krieger, **„Der Magister tanzt"**, von Neumann-Strehla, **Der Fluch einer Mutter,** von E. Jonas u. s. w. u. s. w.

Neben den **Naturbildern,** den mit so großem Beifalle aufgenommenen **Aerztlichen Belehrungen** und anderen instruktiven und nützlichen Aufsätzen, wird der „Omnibus" sich in Wort und Bild auch der heiteren Seite des Lebens zuwenden, leichte humoristische Produkte für Freunde des Scherzes und einer harmlosen Satyre enthalten, und machen wir auf die schon in den nächsten Nummern erscheinenden **„Neuen Guckkastenbilder,** von A. Brennglas besonders aufmerksam.

Jede Buchhandlung und jedes Postamt in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz nimmt Bestellungen auf den „Omnibus" an. Preis pro Quartal 13 Sgr.

Hamburg.

Omnibus-Expedition.

Spritzkuchen

täglich frisch zu haben bei

F. Krzewinski.

Ein noch gut erhaltenes

Piano

steht zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Das photographische Atelier

von

JULIUS TOLLAS,
Inowraclaw und Strzelno
liefert gute Visitenkarten
12 Stück für nur 1 Thaler.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 6 Januar 1866.

Man notirt für

Weizen: ganz gesunder 127—134pf. 60 bis 63 Thl. weniger ausgewachsener 120—125pf. 50 bis 54 Thl. mehr und stark ausgewachsen 40 bis 45 Thl.

Roggen: 122—127pf. 40 bis 42 Thl.

Gr.-Gerste: helle, schwere trockene, 30—33 Thl. feuchte, dunkle 28 bis 30 Thl.,

W.-Erbsen: trockene Kochwaare 42—44 Thl. feuchte 35 bis 40 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8—10 Sgr.

Bromberg, 6. Januar.

Alter Weizen 65—67 Thl. feinste Qualität 1 — Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 62 — 66 Thl. feinste Qualität 1 Thl mehr, weniger ausgewachsener 50 — 58 Thl., stark ausgewachsener 42 — 50 Thl.

Roggen 43—44 Thl.

Spiritus $14^{5}/_{12}$ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $27^{1}/_{4}$ pCt. Russisch Papier 27 pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 6. Januar.

Roggen matt loco $48^{3}/_{4}$
Januar $48^{1}/_{2}$ — Frühjahr 48 bez Mai-Juni 49

Spiritus loco $13^{2}/_{3}$ bz. Januar-Februar $13^{7}/_{12}$ bez. Mai-Juni $14^{5}/_{12}$

Rüböl Januar-Februar $16^{1}/_{2}$ — April-Mai $15^{5}/_{6}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 92 bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 $68^{3}/_{4}$ bez.

Russische Banknoten $78^{5}/_{8}$ bez.

Danzig, 6. Januar.

Weizen matt Umsatz 50 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.